

Was geht?

Eine Handreichung für Pädagog:innen zum Thema **Grundrechte**



Was geht? ist eine Publikationsreihe der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, die speziell für die Arbeit mit Jugendlichen (z.B. an Schulen oder in der offenen Jugendarbeit) entwickelt wurde. Jede Ausgabe besteht aus einem Schüler:innen-Heft und einer Handreichung für Pädagog:innen. Das Schüler:innen-Heft verzichtet auf lange Ausführungen und Erklärungen, ist in einem altersgemäßen Layout gestaltet und unterscheidet sich auch durch die Optik von klassischem Unterrichtsmaterial. Das Schüler:innen-Heft kann für sich stehen und von Jugendlichen wie ein Magazin gelesen werden. Es enthält Elemente wie ein Quiz, Testimonials, Wissensmodule, Link- und Videotipps und eine Fotostory oder einen Comic. Es bietet einen Einstieg ins Thema mit einer Reihe von Ansatzpunkten zur Nutzung in Unterricht und Jugendarbeit. Das Begleitheft für Pädagog:innen enthält eine Einführung ins Thema, eine Reihe von Übungen als Vorschläge für den Einsatz in Schule und Jugendarbeit sowie Hinweise zur weiterführenden Literatur. Die Übungen beziehen sich zum Teil auf Beiträge im Schüler:innen-Heft, teilweise gehen sie auch darüber hinaus. Es handelt sich dabei um Anregungen und Ideen, die individuell angepasst werden können, und nicht um ausgearbeitete Unterrichtseinheiten. Diese Ausgabe von **Was geht?** widmet sich dem Thema Grundrechte.

➡ Zum Thema

Abgeleitet von den universell gültigen Menschenrechten sind in Deutschland die Grundrechte im Grundgesetz garantiert. Der Staat verpflichtet sich, diese einzuhalten. Mit Grundrechten sind die ersten 19 Artikel des Grundgesetzes gemeint, es finden sich jedoch weitere grundrechtsgleiche Rechte an anderen Stellen des Grundgesetzes (z.B. das Wahlrecht oder Rechtsgarantien bei Freiheitsentzug). Einige Grundrechte gelten nur für Menschen mit der deutschen Staatsangehörigkeit, man nennt sie auch Bürgerrechte. Die Grundrechte betreffen vor allem das Verhältnis von Bürger:innen und Staat, sie sind als Schutz- oder Abwehrrechte gegenüber dem Staat zu verstehen. Grundrechte begründen nicht unmittelbar Verpflichtungen der Bürger:innen untereinander. Auch auf europäischer Ebene sind die Grundrechte 1:1 dem Wesensgehalt nach in der Grundrechtecharta festgeschrieben. Diese wird jedoch in aller Regel nur bei Urteilen mit europäischem Bezug zitiert.

Der zentrale und allen anderen Grundrechten zugrundeliegende Wert ist die Menschenwürde. Die Grundrechte sind die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen und für das Handeln des Staates und seiner Einrichtungen, also sind sie das Fundament der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die meisten Grundrechte sind eng mit anderen verwoben und bedingen sich gegenseitig, und doch geraten verschiedene Grundrechte zuweilen miteinander in Konflikt und sorgen für Kontroversen. So entstehende Abwägungsprozesse sind Teil unserer Gesellschaft und des politischen Handelns.

Insgesamt und im weltweiten Vergleich gesehen, leben die Menschen in Deutschland in relativer Sicherheit und Freiheit, und die Grundrechte werden gewahrt. In einigen Diktaturen wird den Menschenrechten zwar offiziell zugestimmt, sie sind aber nicht einklagbar. In Deutschland können dagegen nach Ausschöpfung des Rechtswegs alle Bürger:innen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen, wenn sie ihre Grundrechte verletzt sehen.

Einige Bürger- und Menschenrechtsorganisationen¹ kritisieren die Einhaltung der Grundrechte in Deutschland. Sie veröffentlichen jährlich den Grundrechte-Report.² Darin bemängeln sie anhand von Beispielen, wie aus ihrer Sicht Grundrechte ausgehöhlt oder missachtet werden. So sehen sie zum Beispiel Verletzungen des Demonstrations- und Versammlungsrechts, der Persönlichkeitsrechte und Verletzungen der Menschenrechte von Flüchtlingen.

Was meint überhaupt Menschenwürde und welche Rolle spielt sie im Verhältnis von Staat und Bürger:innen und im zwischenmenschlichen Handeln? Welche Rechte habe ich? Wie möchte ich behandelt werden – und wie sollte ich andere behandeln? Diese Fragen sind für Jugendliche ebenso bedeutsam wie für alle anderen.

Im Alltag von Jugendlichen spielen Grundrechte in vielen Bereichen eine wichtige Rolle. Sei es das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Post- und Fernmeldegeheimnis oder das Recht auf freie Religionsausübung. Vermutlich ist die Präsenz von Grundrechten den Jugendlichen mitunter gar nicht bewusst. Im

¹ Dies sind zum Beispiel Humanistische Union, PRO ASYL oder Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen.

² Leoni Michal Armbruster, Bellinda Bartolucci, Rolf Gössner u.a. (Hg.): Grundrechte-Report 2020 Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland, Frankfurt a.M. 2016

⚭ steht für die weibliche Form des voranstehenden Begriffs, also z.B. „Schüler:innen“ statt „Schülerinnen und Schüler“ oder „SchülerInnen“. Ein Vorschlag zur besseren Lesbarkeit – ohne Frauen einfach wegzulassen. Aus technischen Gründen wird im barrierefreien PDF die männliche Variante gelesen.

Alltag relevant ist zum Beispiel das Recht am eigenen Bild³, welches beinhaltet, dass niemand ungefragt ein privates Foto einer anderen Person veröffentlichen darf, oder das Recht auf freie Berufswahl. Durch aktuelle Diskussionen erfahren Jugendliche gleichzeitig, dass Rechte, die für sie selbstverständlich sind, es in anderen Ländern nicht sind (z.B. Missachtung der Pressefreiheit in mehreren Ländern, ebenso wie kein oder ein eingeschränktes Wahlrecht).

➡ Ziele

Diese Ausgabe von **Was geht?** will anhand von Beispielen die Bedeutung von Grundrechten im Leben von Jugendlichen und für die Gesellschaft aufzeigen. Die Jugendlichen sollen zudem für mögliche Konflikte, Dilemmata und notwendige gesellschaftliche Aushandlungsprozesse sensibilisiert werden. Diese Ausgabe von **Was geht?** möchte zum einen Wissen darüber vermitteln, welche Grund- und Menschenrechte die Jugendlichen selbst, aber eben auch alle anderen haben. Zum anderen soll aufgezeigt werden, was Grundrechte für das eigene Urteilen und Handeln bedeuten. Die Jugendlichen können am Beispiel der Grundrechte erkennen, wo in ihrem Alltag Politik und politische Themen eine Rolle spielen und sie erhalten Anregungen, wie sie für ihre Rechte eintreten können.

➡ Übungsvorschläge

1. Menschenwürde

→ 1 bis 2 Stunden

Die Jugendlichen kommen in Kleingruppen zusammen. Sie überlegen gemeinsam, was der Begriff Menschenwürde für sie bedeutet. Sie entwickeln eine kurze Pantomime-Szene oder ein Standbild⁴ (beides ohne Worte), mit der/dem sie den Begriff Menschenwürde darstellen. Anschließend schreiben die Zuschauer:innen Begriffe auf Kärtchen, die ihnen zu der Szene/dem Bild einfallen. Aus den gesammelten und inhaltlich vorstrukturierten Kärtchen und weiteren Assoziationen und Begriffen erstellen die Jugendlichen eine gemeinsame Mind-Map zum Thema Menschenwürde an der Pinnwand oder Tafel. Die Jugendlichen können die Texte aus dem **Was geht?**-Heft zu Hilfe nehmen. Es geht in der Übung aber nicht darum, eine vorgegebene Definition zu „lernen“, sondern um die Auseinandersetzung mit dem Begriff in eigenen Bildern und Worten.

Angestrebte Kompetenzen:

- ➡ Die Jugendlichen entwickeln anschauliche Darstellungen des abstrakten Begriffs Menschenwürde.
- ➡ Sie üben, eigene Assoziationen zu formulieren und in Stichworten zusammenzufassen.
- ➡ Sie bündeln Begriffe und finden gemeinsame Oberbegriffe, erstellen eine Mind-Map.
- ➡ Ihnen wird deutlich, dass Menschenwürde vielschichtige Bedeutungsebenen haben kann.

2. Grundrechte-Top Ten – geht das?

→ 2 Stunden

Die Jugendlichen erhalten folgende Liste mit 20 Wünschen oder Forderungen:

1. Jeder:in muss reisen können, wohin er:in will.
2. Niemand darf Not leiden.
3. Die Gesetze müssen für alle gleich gelten.
4. Es muss sichergestellt werden, dass wirklich nur die besten Schüler:innen zur Uni gehen dürfen.
5. Jeder Supermarkt muss eine Auswahl von 20 Eissorten zur Verfügung stellen.
6. Jeder:in muss seine:in Meinung sagen können, ohne dafür bestraft zu werden.
7. Die Einkommensunterschiede dürfen nicht zu groß sein.
8. Niemand darf meine Briefe lesen.
9. Jeder:in muss eine 5-Zimmer-Wohnung für sich allein haben können.
10. Jeder:in muss seinen:in Beruf frei wählen können.
11. Der Staat muss den Bürgern:innen sagen, wie sie leben sollen.
12. Die Bürger:innen müssen politisch so informiert sein, dass sie sich an der Politik beteiligen können.
13. Die Privatsphäre muss geschützt werden.
14. Regelmäßig müssen freie und geheime Wahlen stattfinden.
15. Es darf keine Vorrechte für bestimmte Gruppen geben.
16. Jeder:in darf so laut Musik hören, wie er:in möchte.
17. Jeder:in muss seine:in Religion so ausüben können, wie er:in will.
18. Jedes Kind muss verpflichtet werden zur Schule zu gehen.
19. Jeder:in muss sich ein Auto leisten können.
20. Jeder:in muss seine:in Persönlichkeit frei entfalten können.

Zunächst überprüfen sie, welche der Forderungen eng mit bestimmten Grundrechten verknüpft sind und welche nicht. Sie können dazu die Übersicht „Die Grundrechte“ von S. 20 des **Was geht?**-Heftes oder z.B. die Grundgesetz-App der bpb zu Hilfe nehmen. Die Lösungen sind nicht immer ganz einfach oder eindeutig, das sollten die Jugendlichen wissen.⁵

Die Jugendlichen sollen in 3er-Gruppen gemeinsam entscheiden, welche Forderungen sie teilen und welche für sie am wichtigsten sind. Sie sollen dafür zunächst 10 der Forderungen aussortieren bzw. streichen, die sie für verzichtbar oder übertrieben halten. Die verbleibenden 10 sollen sie dann gemeinsam in eine Rangfolge bringen, mit der möglichst alle einverstanden sind – Auf Platz 1 steht die wichtigste Aussage. Sie können ihr Verfahren zum Beispiel mit der Vergabe von Punkten beschleunigen, sollten jedoch nicht auf eine Diskussion verzichten. Dabei gibt es kein Richtig und kein Falsch, es muss klar sein, dass alle Rangfolgen in Ordnung sind und dass jeder:in in der Gruppe gehört wird (Stichwort Meinungsfreiheit). Jede Kleingruppe schreibt ihre Rangfolge auf einen großen Zettel. Zum Abschluss stellen die Kleingruppen ihre Ergebnisse allen vor und begründen ihre Entscheidungen. Wenn die Jugendlichen in den Gruppen sich nicht einigen können, sollen sie die abweichenden Meinungen darstellen, zum Beispiel mit zwei unterschiedlichen Rangfolgen oder mit Kommentaren, an welcher Stelle nicht alle einverstanden waren (Stichwort Minderheitenschutz). Der:in Pädagoge:in spricht in der Auswertung mit den Jugendlichen auch über den Diskussionsprozess in der Gruppe:

³ Das Recht am eigenen Bild ist eng verknüpft mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie leiten sich von den Grundrechten, genauer den Persönlichkeitsrechten, ab (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 GG). Das Recht am eigenen Bild wird im Kunsturheberrecht konkretisiert (§ 22 und § 23).

⁴ Zu den Methoden siehe auch Methoden-Kiste der bpb: www.bpb.de/36933

⁵ Lösungshinweise: 1. Bezug zu Artikel 11, gilt für das Bundesgebiet; 2. Nicht direkt verknüpfbar, indirekt Bezüge zu Art. 1 und 2 (hier körperl. Unversehrtheit); 3. Bezug zu Artikel 3; 4. Kein Grundrechtebezug – eher Widerspruch; 5. Kein Grundrechtebezug; 6. Bezug zu Artikel 5; 7. Kein direkter Bezug – indirekt Art. 1, 2 etc.; 8. Art. 10; 9. kein direkter Bezug (und überzogene Forderung), aber Thema Unverletzlichkeit der Wohnung Art. 13; 10. Bezug zu Art. 12; 11. Widerspruch zu Grundrechten; 12. Kein direkter Bezug zu Grundrechten; 13. Bezug zu Art. 10, 13; 14. Kein direkter Grundrechtebezug; 15. Bezüge zu Art. 1, 3, 4; 16. Kein Grundrecht, Bezug zu Art. 2, aber Einschränkung durch Rechte der Anderen; 17. Bezug zu Art. 4; 18. Kein direkter Grundrechtebezug, aber Art. 7 über Schulwesen; 19. Kein Grundrecht; 20. Bezug zu Art. 2 Wichtig: Wenn Aspekte nicht direkt in den Grundrechten stehen, bedeutet das nicht, dass sie nicht geltendes Recht sind (z.B. Schulpflicht) – sie gehören eben nur nicht zu den Grundrechten im Grundgesetz.

Lief es fair ab? Kamen alle gleichberechtigt zu Wort? Konnten alle ausreden und ihre Meinung sagen? Gab es Beleidigungen oder Diskriminierungen? Die Jugendlichen erkennen so, dass Grundrechte auch im täglichen Miteinander eine Rolle spielen. In dieser Reflexionsphase ist es wichtig, alle Beteiligten zu Wort kommen zu lassen. Wahrscheinlich wurde deutlich, wie schwierig es ist, ein Grundrecht gegen ein anderes abzuwägen und eine Rangfolge zu erstellen, da alle sehr wichtig sind. Auch, dass die Grundrechte einander gegenseitig bedingen, sollte als Ergebnis der Übung in der Reflexionsphase herausgearbeitet werden.

Angestrebte Kompetenzen:

- ➡ Die Jugendlichen lernen einige Grundrechte kennen.
- ➡ Sie setzen sich mit juristischen Formulierungen und Konkretisierungen im Alltag auseinander.
- ➡ Sie üben ihre Diskussionskompetenzen und Regeln der Fairness.
- ➡ Sie fällen Werturteile und setzen persönliche Prioritäten.
- ➡ Sie lernen, in der Gruppe gemeinsam Entscheidungen zu treffen und Kompromisse zu schließen.
- ➡ Sie üben die Präsentation in der Gruppe.
- ➡ Sie erkennen, dass Grundrechte in ihrem Alltag eine wichtige Rolle spielen und dass die verschiedenen Grundrechte einander gegenseitig bedingen und einander auch Grenzen setzen.

3. Grundrechte in der Foto-Story

→ 1 bis 2 Stunden

Die Jugendlichen lesen die Foto-Story im **Was geht?**-Heft (S. 12-16). Sie gehen dann in Kleingruppen oder Partnerarbeit Szene für Szene durch und überlegen, welche Grundrechte in der Geschichte direkt oder indirekt angesprochen werden (z.B. Artikel 2: Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Artikel 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, Artikel 5: Meinungsfreiheit). Sie nehmen die Übersicht „Die Grundrechte“ von S. 20 des **Was geht?**-Heftes oder z.B. die Grundgesetz-App der bpb zu Hilfe. Dabei sollte geklärt werden, dass Grundrechte vor allem das Verhältnis von Staat und Bürgern regeln, es in der Foto-Story jedoch um einen Konflikt zwischen Bürgern und Unternehmen (Diskothek) geht. Hier greift das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das aus dem Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3) abgeleitet ist. Der Staat unterhält jedoch beispielsweise Antidiskriminierungsstellen, um Bürger vor Grundrechtsverletzungen zu schützen. Die Jugendlichen überlegen dann, welche Situationen in ihrem eigenen Alltag etwas mit Grundrechten zu tun haben, also wann sie von ihren Grundrechten Gebrauch machen und ob ihre Grundrechte schon einmal verletzt wurden. Sie notieren diese Situationen aus dem eigenen Alltag auf Kärtchen und stellen sie auf freiwilliger Basis in der gesamten Gruppe vor. Falls den Jugendlichen eine Situation zu persönlich ist oder sie darüber nicht berichten möchten, sollte es ihnen frei stehen, darüber zu schweigen. Für die Vorstellung persönlicher Geschichten ist der respektvolle Umgang miteinander essenziell. Dies sollte vorab thematisiert werden.

Angestrebte Kompetenzen:

- ➡ Die Jugendlichen erarbeiten aus einer Fotostory Bezüge zu abstrakten Themen, hier: den Grundrechten.
- ➡ Sie stellen den Zusammenhang von Grundrechten zu ihrem eigenen Alltag her und sprechen über deren Stellenwert.

- ➡ Sie prüfen, ob die Grundrechte in ihrem Alltag tatsächlich gewährleistet sind, und wo es Verbesserungsbedarf gibt.
- ➡ Sie üben die Präsentation in der Gruppe.
- ➡ Sie üben, einander respektvoll zuzuhören und zu begegnen.

4. Grundrechte im Konflikt – Kurzvideos oder Rollenspiel

→ 3 bis 4 Stunden

Die Jugendlichen beschäftigen sich in 3er- oder 4er-Teams mit Situationen, in denen zwei (oder mehrere) Grundrechte in Konflikt geraten. Beispiele könnten sein: Ein Jugendlicher will Videospiele spielen und die Eltern verbieten es (freie Entfaltung der Persönlichkeit versus Erziehungsprivileg der Eltern); Schüler demonstrieren für eine neue Turnhalle und behindern dabei den Straßenverkehr (Versammlungsfreiheit versus freie Entfaltung der Persönlichkeit), eine Band singt ein Lied, in dem ein Politiker beleidigt wird (Freiheit der Kunst versus Würde des Menschen).

Die Jugendlichen überlegen sich, wie man den jeweiligen Konflikt aus ihrer Sicht lösen könnte. Sie entwickeln ein kurzes Rollenspiel, zunächst ohne die Lösung des Konflikts. Dann überlegen Sie eine zweite Szene, die ihre Lösungsmöglichkeit(-en) zeigt. Sie filmen die Szenen mit dem Smartphone, Tablet oder einer Kamera. Die anderen Jugendlichen schauen das erste Video an und sollen raten, welche Grundrechte hier eine Rolle spielen. Sie diskutieren Lösungsmöglichkeiten. Dann schauen sie gemeinsam den Lösungsansatz der Kleingruppe im zweiten Video an. Alternativ können die Jugendlichen die Rollenspiele auch direkt der gesamten Gruppe vorspielen, ohne den Einsatz von Videotechnik.

Angestrebte Kompetenzen:

- ➡ Die Jugendlichen erfahren, dass verschiedene Grundrechte in Konflikt zueinander stehen können.
- ➡ Sie konkretisieren solche Konfliktfälle, die im Alltag auftreten können.
- ➡ Sie setzen ihre Idee in einem Rollenspiel um und versetzen sich in die Lage anderer.
- ➡ Sie entwickeln Lösungsvorschläge und Problembewusstsein für schwierige Entscheidungsprozesse.
- ➡ Sie entwickeln Medienkompetenz (Arbeit mit Video).
- ➡ Sie üben die Präsentation in der Gruppe.
- ➡ Sie stärken ihre Debattierfähigkeit.

5. Informationelle Selbstbestimmung

→ 3 bis 4 Stunden

Die Jugendlichen schauen sich die Aussage von Marlon auf S. 19 im **Was geht?**-Heft an und überlegen, ob sie zustimmen. Sie bekommen als Hausaufgabe, sich selbst zu googeln oder mit anderen Mitteln wie Personensuchmaschinen (z.B. www.yasni.de, www.123people.de) im Internet zu suchen. Sie sollen zählen, wie viele Einträge sie über sich selbst finden. Die Jugendlichen schauen die Einträge an und prüfen, ob es sich dabei um persönliche Informationen und Daten handelt. Sie prüfen, welche dieser Informationen sie freiwillig veröffentlicht haben, welche auf anderen Wegen veröffentlicht wurden, und von welchen sie noch nichts wussten. Sie wägen ab, welche der Informationen, Bilder oder Videos nützlich oder schädlich sein könnten, zum Beispiel bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Sie überlegen, was dies mit Grundrechten zu tun hat und ob es ihnen wichtig ist, über ihre Daten selbst zu bestimmen. Sie lernen das Recht auf Informationelle Selbstbestimmung kennen. Demnach hat jeder⁶ Einzelne⁶ das Recht, grundsätzlich selbst zu bestimmen, wann und in welchem Umfang er⁶ persönliche Lebenssachverhalte und Daten preisgeben möchte.⁶

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bezieht sich wie die anderen Grundrechte auf das Verhältnis von Bürgern⁶ und Staat, es greift also zunächst nicht bei Vertragsverhältnissen von Menschen mit privatrechtlichen Unternehmen wie Google oder Facebook. In der Europäischen Union (EU) regelt die seit 2018 gültige Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) den Umgang mit personenbezogenen Daten sowohl für öffentliche als auch durch private Akteure⁶. Auf ihrer Grundlage können EU-Bürger⁶ also u.a. datenschutzrechtlich gegen in der EU ansässige privatrechtliche Unternehmen vorgehen.

Die Jugendlichen schauen sich den ersten Clip aus einer Reihe über die DSGVO an („Update für deine Freiheit: Die Datenschutz-Grundverordnung“, <https://youtu.be/QOmm9hdwzLU>, 2:32 min.). Anschließend überlegen sie in Einzellarbeit, welche Daten sie durch welche Art von Nutzung auf welchen Plattformen hinterlassen. Die Ergebnisse werden an der Tafel zusammengetragen.

Durch die DSGVO haben Nutzer⁶ ein Recht auf Auskunft über die gesammelten Daten. Soziale Netzwerke bieten Möglichkeiten, die dort gesammelten Daten abzurufen. Mit Hilfe einer Anleitung der Verbraucherzentrale können die Jugendlichen ihre Daten anfordern („Was Instagram, Snapchat, Google und Co. von dir wissen“, www.checked4you.de/doc351333A). Außerdem haben alle Nutzer⁶ auch das Recht auf Löschung ihrer Daten. Auch eine Korrektur von Daten und ein Widerspruch in die Datenverarbeitung sind möglich. Diese Rechte fasst ein anderes Video der Reihe über die DSGVO zusammen („Selbstbestimmt

⁶ Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wurde vom Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung im Jahr 1983, dem sogenannten „Volkszählungsurteil“, entwickelt. Es ist kein eigenes Grundrecht, doch Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG).

und frei: Daten korrigieren und löschen, Werbung abbestellen“, <https://youtu.be/46FfZTCNj9A>, 2:16 min).

Überlegen Sie mit den Jugendlichen, welche Bedeutung Soziale Netzwerke für ihren Alltag besitzen und ob sie darüber nachdenken, wann sie welche Daten über sich im Netz preisgeben. Die Nutzer⁶ verzichten durch Akzeptanz der Nutzungsbedingungen teilweise freiwillig auf ihr Grundrecht zur informationellen Selbstbestimmung, z.B. weil sie den AGB inkl. der Erlaubnis zur Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zustimmen. Der Staat muss erst dann einschreiten, wenn Anbieter⁶ die informationelle Selbstbestimmung der einzelnen Bürger⁶ so weit aushöhlen, dass der Staat das Grundrecht nicht mehr gewährleisten kann. Wann dies der Fall ist, ist jedoch umstritten. Ein bewusster Umgang mit den eigenen Daten ist daher bedeutsam.

In Kleingruppen erarbeiten die Jugendlichen gemeinsam Regeln, die sie sich selbst für die Veröffentlichung von Posts, Texten und Bildern im Internet geben könnten, um sich und andere zu schützen. Sie tragen diese anschließend in der gesamten Gruppe zusammen und einigen sich auf drei Regeln, die alle besonders wichtig finden. Hilfreich sind hier die Portale www.klicksafe.de und www.youngdata.de. Die Regel-Vorschläge könnten zum Beispiel auf der Schul-Homepage veröffentlicht werden.

Angestrebte Kompetenzen:

- ➡ Die Jugendlichen setzen sich kritisch mit ihrer eigenen Mediennutzung und ihrem Umgang mit persönlichen Daten auseinander.
- ➡ Sie üben eigenständige Recherche.
- ➡ Sie entwickeln Problembewusstsein für die Rolle von Datenschutz im Internet.
- ➡ Sie lernen Instrumente kennen, mit denen sie sich für die Wahrung ihrer Grundrechte einsetzen können.
- ➡ Sie entwickeln selbst Regeln für ihre eigene Internetnutzung.

Links und Literatur zum Thema

- ➡ Christof Gramm/Stefan Pieper: Grundgesetz. Bürgerkommentar, bpb-Schriftenreihe Band 1057, Bonn 2010
- ➡ Informationen zur politischen Bildung: Grundrechte, überarbeitete Neuauflage, Bonn 2017 www.bpb.de/7800
- ➡ „Grundgesetz für Einsteiger und Fortgeschrittene“, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2014 www.bpb.de/37026
- ➡ www.bpb.de
Suchbegriffe: Grundrechte, Menschenrechte: Viele Artikel und Grafiken zum Thema
- ➡ Fluter Menschenrechte www.bpb.de/34569
- ➡ Compasito – Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern www.compasito-zmrb.ch
- ➡ Film GG 19 - 19 gute Gründe für die Demokratie mit Unterrichtsvorschlägen und Arbeitsblättern www.planet-schule.de/wissenspool/grundgesetz/inhalt/sendung-gg-19-19-gute-gruende-fuer-die-demokratie.html



Herausgeberin:
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de

Verantwortlich:
Ruth Grune, Eva Beckmann / bpb

Konzept und Redaktionsleitung:
Katharina Reinhold

Redaktion und Texte:
Katharina Reinhold, Susanne Wiemann,
Matthias Köberlein

Wissenschaftliche Begutachtung:
Werner Hammen

Gestaltung:
P.AD. Werbeagentur GmbH,
Meinerzhagen,
www.p-ad.de

Produktion:
MKL Druck GmbH & Co. KG
Ostbevern